

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementpreis pro Quartal (ohne Postgebühren) M. 5,20.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. St.

Anzeigen:
Für die dreispaltige Beilage oder deren Raum 1 M.
für Versammlungsanzeigen 40 M pro Zeile.

Zum Baugewerksbund.

Wir haben zu dem erstmalig im Frühjahr 1920 vom Vorstand des Deutschen Bauarbeiterverbandes angeregten Baugewerksbund bisher nicht Stellung genommen, sondern uns darauf beschränkt, in Nr. 23 des „Zimmerer“ vom 5. Juni 1920 den zwischen dem Vorstand genannten Verbandes und dem Zentralvorstand unseres Verbandes bis dahin in der Angelegenheit geführten Schriftwechsel bekanntzugeben und dazu bemerkt, daß zur ausreichenden Information damals die erforderlichen Unterlagen fehlten. Inzwischen haben die Befürworter der Idee des Baugewerksbundes weiter für sie geworben, ohne daß man bisher von greifbaren Resultaten zu reden vermöchte, es sei denn, daß man in der Bereitwilligkeit einiger kleinerer Verbände, die sich zu der Idee bekann und sich zugleich für einen eventuellen Anschluß an den Deutschen Bauarbeiterverband ausgesprochen haben, ein Resultat sähe; denn schließlich kann die Haltung dieser Verbände auch noch von andern Gründen diktiert sein. Dagegen hat der zunächst entworfen, in seinem Ausmaß großzügige Plan der Zusammenfassung der baugewerblichen Kopf- und Handarbeiter im Baugewerksbund als undurchführbar aufgegeben werden müssen, weil die Organisation der technischen Angestellten aus begreiflichen Ursachen sich ablehnend verhält. Geblieben ist somit nur der Plan der Zusammenfassung der baugewerblichen Handarbeiter, mit Ausschluß der Arbeiter der Baustoffindustrien, da auch die hierfür zuständigen Verbände eine ablehnende Haltung einnehmen. Dieser wesentlich zurückgeschraubte Plan war nun Gegenstand der Besprechung einer am 2. Juni in Hamburg stattgefundenen Konferenz von Vorstandsvertretern der interessierten Verbände.

Ueber diese Konferenz haben bereits mehrere baugewerbliche Fachzeitungen Berichte gebracht, worin auch die Stellung des Zimmererverbandes beziehungsweise seiner Vertreter zu dem Baugewerksbund, teils unrichtig, wiedergegeben worden ist; wir halten uns deshalb unsern Mitgliedern gegenüber für verpflichtet, sie in aller Kürze über das Vorgegangene zu unterrichten.

Auf eine durch Schreiben des Vorstandes des Deutschen Bauarbeiterverbandes vom 13. Mai dieses Jahres an den Zentralvorstand unseres Verbandes ergangene Einladung zu der erwähnten Konferenz, der ein Satzungsentwurf für den Baugewerksbund beigelegt war, erfolgte unterm 17. Mai die Antwort, daß der Zentralvorstand unseres Verbandes zu der erhaltenen Anregung Stellung nehmen und die Konferenz durch Vertreter beschicken werde. Nachdem die verheißene Stellungnahme erfolgt war, wurde ihr Ergebnis dem Vorstand des Deutschen Bauarbeiterverbandes übermittelt. Das Schreiben lautet wie folgt:

Hamburg, den 21. Mai 1921.

An den Vorstand des Deutschen Bauarbeiterverbandes, Hier.
Werte Genossen!

Der Vorstand unseres Verbandes hat, wie im Schreiben vom 17. Mai versprochen, nunmehr in seiner letzten Sitzung Stellung zu der Frage der Gründung eines Baugewerksbundes genommen. Im Interesse einer möglichst Klarstellung der Situation, in der unser Verband heute dieser Frage gegenübersteht, erscheint es uns zweckmäßig, schon vor der Konferenz die Haltung zu begründen, die unsere Vertreter in Rücksicht auf den auf unsern letzten Verbandstagen zum Ausdruck gekommenen Willen unserer Verbandsmitglieder auf der Konferenz einzunehmen gehalten sind. Das soll in folgendem geschehen.

Die Richtschnur alles Handelns für den Vorstand sind außer den Verbandsstatuten die Verbandsbeschlüsse. Die Stellung unserer Verbandstagen zur Frage des Industrieverbandes oder zur Verschmelzung mit dem Bauarbeiterverband ist nun so deutlich, daß wir als Vorstand uns nicht das Recht nehmen dürfen, sachliche Beratungen über die Gründung eines Baugewerksbundes derart zu führen, daß der Verband

dadurch auch nur irgendwie verpflichtet werden könnte. Ueber die Stimmung darüber in unserm Verbandsrat geben die Beschlüsse unserer Verbandstagen Auskunft. Im Jahre 1908 wurde der Kartellvertrag mit den Verbänden der Maurer und Bauhilfsarbeiter geschlossen. Unsere Verbandstagen 1905 und 1907 hatten sich mit Differenzen zu beschäftigen, die unsere Mitglieder trotz Kartellvertrages mit den Maurern und Bauhilfsarbeitern, besonders bei Lohnbewegungen, hatten. Beiden Verbandstagen lagen auch Anträge vor auf Verschmelzung, die zum Teil aus dem Wunsch geboren waren, ein besseres Zusammenarbeiten zu ermöglichen. Die Anträge wurden aber gegen kleine Minderheiten abgelehnt. Auf dem Verbandstag 1909 wurde dann ausführlicher über die Sache geredet. Von den 5 vorliegenden Anträgen wollte einer außer Verschmelzung mit den Maurern und Bauhilfsarbeitern noch die mit den Holzarbeitern und Dachdeckern. Im Geschäftsbericht hatte Schrader kurz im ablehnenden Sinne Stellung genommen. Trotzdem sich ein Hamburger Delegierter in längerer Rede für die Anträge einsetzte und den Verbandstag zunächst nur zu einer grundsätzlichen Zustimmung zu bewegen suchte, wurden die gestellten Anträge gegen 3 Stimmen abgelehnt. Seitdem ist auf unsern Verbandstagen ein Bedürfnis zu einer regelrechten Besprechung der Frage nicht mehr hervorgetreten. Der Kartellvertrag ist nach Gründung des Bauarbeiterverbandes, ohne daß eine Aufhebung erfolgte, eingeschlossen. Die Zusammenarbeit zwischen dem Bauarbeiterverband und unserer Organisation ist dadurch aber nicht beeinträchtigt worden.

Unserm Verbandstage im Jahre 1911 lagen nur 2 Anträge, betreffend Industrieverband, vor, von denen einer die Frage aufwarf, ob der Anschluß an den Holz- oder den Bauarbeiterverband zu erfolgen habe, während der andere den Anschluß an den Bauarbeiterverband forderte. Der Verbandstag ging ohne weitere Debatte über diese Anträge zur Tagesordnung über, nachdem der Begründer des einen Antrages, der für den Industrieverband die Verhältnisse auf den Werken anführte, wiederholt durch Schlußrufe unterbrochen war. In gleicher Weise ging der Verbandstag 1913 über 2 ähnliche Anträge ohne Debatte gegen eine Stimme zur Tagesordnung über.

Die nach der Revolution auch in den Gewerkschaften aufgetretene radikale Strömung hat natürlich auch der Agitation zur Gründung großer Industrieverbände Wind in die Segel geblasen. Unser Verbandstag 1919 hatte einen starken radikalen Einschlag. Es lagen ihm auch Anträge zur Verschmelzungsfrage vor. Erstens 2 Anträge, die die große Einheitsorganisation aller Gewerkschaften forderten; diese Anträge wurden gegen 2 Stimmen abgelehnt. Zweitens 2 Anträge, die den Zusammenschluß aller Gewerkschaften des Bauberufes forderten; sie wurden abgelehnt gegen 4 Stimmen. Drittens 1 Antrag, der die Verschmelzung mit dem Holzarbeiterverband wollte; er wurde abgelehnt gegen 2 Stimmen. So zeigte auch unser letzter Verbandstag, daß unter den Mitgliedern des Zimmererverbandes keinerlei Neigung besteht, ihren Berufsverband aufzugeben. Dabei ist auf allen Verbandstagen seit 1909 weder von Vorstandsmitgliedern noch andern führenden Kameraden in nennenswerter Weise gegen die Verschmelzungsfrage geredet worden. Wir haben also die Tatsache festzustellen, daß die Mitglieder unseres Verbandes den großen Industrieverband nicht wollen. Deshalb ist auch die alte abgegriffene Redensart: „Wenn nicht mit, dann gegen die Führer“, auf unsern Verband angewandt, völlig unangebracht.

Die Haltung unserer Verbandstagen würde uns somit nicht nur berechtigen, sondern eigentlich verpflichten, auch gegenüber dem neuesten Antrag des Bauarbeiterverbandes eine ablehnende Haltung einzunehmen. Es soll übrigens nicht verschwiegen werden, daß unser Verbandsvorstand nach wie vor der Meinung ist, daß die Interessen der Zimmerer, die zu vertreten er gewählt ist und besoldet wird, besser in der jetzigen Berufsorganisation als in einem großen Industrieverbande gewahrt werden können. Aber so wenig wir das Recht haben, unsern Verband in positivem Sinne

zu verpflichten, wollen wir ihn in negativem Sinne festlegen. Wir haben die Absicht, auf unserm nächsten Verbandstage die Frage ausführlich zu behandeln. Wir werden die Gründe, die der Bauarbeiterverband für seinen Antrag auf Gründung eines Baugewerksbundes ins Feld führt, unsern Verbandsmitgliedern in geeigneter Weise unterbreiten, wobei wir uns als Vorstand natürlich vorbehalten, auch unsere Stellungnahme in dieser Frage darzulegen.

Unsere Teilnahme an der Konferenz soll uns zur Information dienen, damit wir über Zweck, Ziel und Aufbau der neuen Organisation reiflos Aufklärung erhalten und unserm Verbandstage darüber Auskunft geben können. Die Entscheidung liegt bei unserm nächsten Verbandstag. Bis dahin steht unser Verband unter dem Schutze der Satzungen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, deren § 5 lautet:

Der Bund will wohl die Zusammenschließung der Gewerkschaften unterstützen, hat aber nicht die Aufgabe, auf einzelne Gewerkschaften einen Druck in dieser Richtung auszuüben. Jede Gewerkschaft, ob Berufsorganisation oder Industrieverband, hat vielmehr den gleichen Anspruch, Schutz und Hilfe im Bunde zu finden.

Wir nehmen an, daß auch der Vorstand des Deutschen Bauarbeiterverbandes nur im Geiste dieser Bestimmungen seine Bestrebungen fördern will, daß er insbesondere nicht dulden oder gar dazu beitragen wird, daß von außen auf unsere Organisation und die freie Entscheidung unserer Mitglieder eingewirkt wird. Darüber hinaus möchten wir alle Stellen in deutschen Gewerkschaftskreisen, die eine Aenderung der Bundesfassung in diesem Punkte anstreben, um durch Beschluß eines Gewerkschaftskongresses die Neugruppierung der deutschen Gewerkschaften nach einem konstruierten Schema herbeizuführen, dringend warnen, solche Wege zu gehen. Dadurch würde der freien Entwicklung Gewalt angetan und das Ende würde Zerreißung und Schwächung der Gewerkschaften zum Schaden der Gesamtheit sein. Denn nicht nur die Zahl allein ist ein Machtfaktor, sondern auch der Geist und die Geschlossenheit der Mitglieder, die aus der Zusammengehörigkeit und Gemeinsamkeit der Interessen ihre Kraft empfangen.

Unser Verband ist keine kleine lebensunfähige Organisation, sondern ein starker Verband von nahezu 90 000 Mitgliedern, der durch seine Geschichte und seine Tätigkeit bis in die jüngsten Tage den Beweis eines gesunden, kräftigen Eigenlebens erbracht hat. Er hat also nicht nötig, seine Existenzberechtigung noch besonders nachzuweisen, sondern muß von denen, die von ihm verlangen, sich selbst aufzugeben, den Nachweis fordern, daß seine Eigenexistenz unhaltbar geworden ist oder daß die Interessen seiner Mitglieder in anderer Organisationsform besser gewahrt und gefördert werden können. Wir hoffen, daß die Konferenz zur Klärung dieser Frage beitragen und daß, wie auch unser Verbandstag die Sache entscheiden wird, die Wahrnehmung gemeinsamer Interessen in freundschaftlicher Weise und Zusammenarbeit auch in Zukunft möglich sein wird.

Mit besten Grüßen

Der Vorstand
des Zentralverbandes der Zimmerer
und verwandter Berufsgenossen Deutschlands.
J. A.: Wd. Schönfelder.

An der Konferenz am 2. Juni haben teilgenommen Vertreter des Polterbundes, der Verbände der Maler, Töpfer, Dachdecker, Steinarbeiter, Steinsetzer, Asphaltreue, Glaser, Bauarbeiter und Zimmerer. Nicht eingeladen waren die Holzarbeiter, Fabrikarbeiter, Metallarbeiter und die technischen Angestellten, weil sich diese Verbände mit Ausnahme des Metallarbeiterverbandes, wie bereits bemerkt, dem Baugewerksbund gegenüber ablehnend verhalten. Der Metallarbeiterverband hat sich erbötig gezeigt, die Bauschlösser, Klempner und Installateure eventuell an den Baugewerksbund abzutreten. Die Konferenz ist auf eine allgemeine Aussprache beschränkt geblieben, in die von dem Veranlasser beabsichtigte Beratung des Satzungsentwurfes ist gar nicht erst eingetreten worden, weil aus dem Verlauf der allgemeinen Aussprache sich hinreichend ergab, daß mit

der Verwirklichung der Idee des Baugewerksbundes vorerst nicht zu rechnen ist. Das Ergebnis der Konferenz ist am treffendsten von Fritz Paeplow, dem Vorsitzenden des Deutschen Bauarbeiterverbandes, in einer kürzlich stattgefundenen Sitzung des Beirats genannten Verbandes wiedergegeben worden, der nach einem Bericht im „Grundstein“ Nr. 25 vom 18. Juni darüber folgendes ausführte:

„Eine kürzlich unter den Vorstandsvertretern der beteiligten Bauarbeiterverbände über die Errichtung eines Baugewerksbundes erneut herbeigeführte Besprechung hat leider dazu geführt, daß der Gedanke, alle am Bauwerk beteiligten Arbeiter zu gemeinsamer organisatorischer Zusammenarbeit zu vereinigen, vorläufig als undurchführbar gelten muß. Bis auf 2 kleinere Verbände, die dem Zusammenschluß rückhaltlos zustimmen, sind jetzt die früheren Befürworter zu sehr lauen Freunden dieser höheren Organisationsform geworden; von denen, die von vornherein widerstrebten, den Zimmerern, den Holzarbeitern und den Fabrikarbeitern, ganz zu schweigen. Die Befürworter halten den Zusammenschluß wohl für gut, wollen aber erst mitmachen, wenn alle übrigen auch dabei sind, bis dahin soll es beim alten bleiben.“

Die Ausführungen des Vertreters unseres Verbandes in der Konferenz stützten sich im wesentlichen auf den Inhalt obigen Schreibens. Unterstrichen wurde von ihm besonders, daß als alleiniger neuer Grund für den Zusammenschluß die Sozialisierung des Baugewerbes in Frage komme; denn für diese, nicht mehr wie bisher für Lohnbewegungen, soll nach den zu Eingang der Konferenz von Fritz Paeplow gemachten Ausführungen künftig in erster Linie die Gewerbekraft sich einfinden. Dieser völlig neue Gesichtspunkt werde bei Erörterung des Problems in den Vordergrund gerückt und eingehend untersucht werden müssen, ob eines Experiments wegen, wie es die jetzt in Angriff genommene Sozialisierung des Baugewerbes doch einseitigen darstelle, dessen Gelingen noch keineswegs gesichert sei, eine bisher durchaus bewährte Organisationsform aufgegeben werden solle. Darüber werde der im nächsten Jahre stattfindende Verbandstag der Zimmerer zu entscheiden haben. Unser Vertreter ließ indes darüber nicht den geringsten Zweifel, daß der Zentralvorstand unseres Verbandes, wie er das auch in dem Schreiben an den Vorstand des Bauarbeiterverbandes betont habe, nach wie vor der Meinung sei, daß die Interessen der Zimmerer besser in der jetzigen Berufsorganisation als in einem großen Industrieverbande gewahrt würden. Dem mußte übrigens Fritz Paeplow in seinem Schlußwort beipflichten, indem er zugab, daß die Zimmerer als solche ihre Interessen am besten im Zimmererverbände zu wahren vermöchten, aber sie müßten ihren Berufsegoismus zugunsten der Gesamtheit der baugewerblichen Arbeiter aufgeben und sich solidarisch in den allgemeinen Rahmen einfügen. Damit schloß die Konferenz.

Die Frage der Schaffung eines Baugewerksbundes ruht somit für uns bis zum ordentlichen Verbandstage im nächsten Jahre. Daß dieser ausreichend Gelegenheit haben wird, sich damit zu beschäftigen, versteht sich von selbst. Von den Mitgliedern des Bauarbeiterverbandes wird inzwischen auf Anweisung ihres Vorstandes auf den Bau- und Arbeitsstellen für den Gedanken des Baugewerksbundes weiter gearbeitet. Falls das in aufbringlicher Weise geschehen sollte — was schon vorgekommen ist — werden sich unsere Mitglieder dieser Verarbeitung zu erwehren wissen. Unser Verband muß es entschieden zurückweisen, wenn Mitglieder anderer Verbände auf seine Mitglieder irgendwelchen Druck in der erwähnten Richtung ausüben versuchen sollten. Jedes Verbandsmitglied hat nach wie vor energisch auf die Stärkung unserer Berufsorganisation bedacht zu sein.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Zentralstreifonds 1921.

Die Anforderungen an die Leistungsfähigkeit unseres Verbandes sind im Laufe eines Jahres in so hohem Maße gestiegen, daß eine ernste Prüfung unserer Finanzkraft notwendig wurde. Im Vorjahre mußten wir trotz Tarifvertrag an 3 Millionen Mark für Streifondsbeiträge ausgeben. Die Aufwendungen, die bisher bereits in diesem Jahre für Streifondsbeiträge gemacht werden mußten, lassen befürchten, daß die Gesamtausgaben für dieses Jahr die des Vorjahres noch übersteigen werden. Nehmen wir dazu die andern finanziellen Verpflichtungen des Verbandes, dann müssen wir nach heute möglicher Schätzung auf einen Verlust der Hauptkasse von 1 1/2 Millionen Mark rechnen. Das Vermögen unseres Verbandes ist ohnehin, gemessen an den Anforderungen, die die Mitglieder an die Kasse zu stellen berechtigt sind und im Verhältnis zur Mitgliederzahl, immer geringer geworden. Dabei ist die wirtschaftliche und politische Situation erster denn je. Alles steht auf Sturm und Kampf. Das Unternehmertum weist immer rückfälliger unsere gerechten Forderungen zurück. Nach Gewohnheit früherer Jahre werden Lohnforderungen und kleine örtliche Differenzen mit Aus-

sperrungsandrohungen beantwortet. Wir hatten die Aussperrung in Mitteldeutschland; jetzt ist ausgesperrt in Rheinland-Westfalen, Breslau und Chemnitz. Andere Gebiete werden nach Weisung des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe folgen, falls sich unsere Kameraden nicht mit ihrer heutigen unzulänglichen Lebenslage abfinden wollen. Aus dem Unternehmertum schreit man nach Lohnabbau, trotzdem feststeht, daß die Lebenslage der Arbeiter noch lange nicht wieder den vor der Kriegszeit wahrlich nicht befriedigenden Stand erreicht hat. Die jehige Haltung des Unternehmertums läßt schon ahnen, welchen Gegner wir finden, wenn es zu Verhandlungen über die Erneuerung des im nächsten Frühjahr abzulaufenden Tarifvertrages geht. Der einzige Faktor, der den Unternehmern Respekt einflößt und ihnen Zugeständnisse abnötigt, ist eine starke, kampffähige und kampfbereite Organisation der Arbeiter. Es muß deshalb unsere Aufgabe sein, bis zum Ablauf des Tarifvertrages auf eine erhebliche Stärkung unserer Kampfkraft hinzuwirken. Auf keinen Fall aber darf bis dahin eine Schwächung unserer finanziellen Leistungsfähigkeit eingetreten sein. Von diesen Erwägungen geleitet, hat der Zentralvorstand beschlossen, von seinem satzungsgemäßen Recht, Beiträge für den Zentralstreifonds auszuschreiben, in diesem Jahre Gebrauch zu machen.

§ 17 der Streifondsweisungen lautet:

Der Zentralvorstand ist berechtigt, zur Unterstützung von Ausländern Extrabeiträge auszuschreiben, die jede Zahlstelle verpflichtet ist, aus Mitteln des örtlichen Fonds an die Zentralkasse zu leisten. Als Grundlage für die Berechnung gelten die im 2. Quartal insgesamt geleisteten Beiträge dergestalt, daß je 13 Beiträge für ein Mitglied zählen. Neugegründete Zahlstellen haben im ersten (bis 31. Dezember laufenden) Kalenderjahre ihres Bestehens nur die Hälfte der ausgeschriebenen Streifondsbeiträge zu leisten.

Der Zentralvorstand hat unter Zugrundelegung eines sechsfachen Regelbeitrages für die Zentralkasse den Beitrag für den Zentralstreifonds wie folgt festgelegt:

I. Beitragsklasse 10 M.	VII. Beitragsklasse 16 M.
II. " " " " " 11 " "	VIII. " " " " " 17 " "
III. " " " " " 12 " "	IX. " " " " " 18 " "
IV. " " " " " 13 " "	X. " " " " " 19 " "
V. " " " " " 14 " "	XI. " " " " " 20 " "
VI. " " " " " 15 " "	XII. " " " " " 21 " "

Als Grundlage für die Berechnung gelten die im 2. Quartal geleisteten Beiträge dergestalt, daß je 13 Beiträge für ein Mitglied zählen. Es ist also für je 13 im 2. Quartal geleisteter Beiträge der oben für die betreffende Beitragsklasse festgesetzte Beitrag an die Hauptkasse abzuschreiben. Zahlstellen, die Beiträge mehrerer Beitragsklassen führen, zahlen dementsprechend auch die Streifondsbeiträge für dieselben Beitragsklassen, wobei immer für 13 verkaufte Marken ein Streifondsbeitrag derselben Klasse zu entrichten ist. Zum Beispiel:

V. Beitragsklasse 1723 Marken : 13 = 133 × 14 M.
VII. " " " 248 " : 13 = 19 × 16 " "
X. " " " 342 " : 13 = 26 × 19 " "

Ergibt sich bei der Berechnung ein Rest von 7 oder mehr, wie bei dem für die V. Beitragsklasse gewählten Beispiel, so erhöht sich die Leistung um einen Streifondsbeitrag. Maßgebend sind die im 2. Quartal verkauften Marken. Mit der Fertigstellung der Abrechnungen für das 2. Quartal sind deshalb auch gleichzeitig die für den Streifonds zu leistenden Beiträge festzustellen. Die Beiträge für den Zentralstreifonds sind im Laufe des 3. Quartals an die Hauptkasse abzuschreiben, so daß mit Schluß des 3. Quartals alle Zahlstellen ihre Verpflichtungen in dieser Beziehung erfüllt haben. Die Beiträge sind aus den Lokalkassen zu entnehmen und der Hauptkasse zu überweisen. Zahlstellen, deren örtlicher Kassenbestand nicht ausreicht, um den ganzen Betrag gleich zahlen zu können, müssen sofort entsprechende Einrichtungen treffen durch Erhöhung der Lokalfondsbeiträge oder durch Leistung von Extrabeiträgen. Die Höhe der Extrabeiträge ist so zu bemessen, daß die Zahlstelle am Schluß des 3. Quartals ihre Verpflichtung in bezug auf den Zentralstreifonds erfüllt haben kann. Marken für Extrabeiträge in Höhe bis 5 M. hat die Zentralkasse vorrätig; sie werden auf Bestellung gesandt.

Der Zentralvorstand ist der Ansicht, daß alle Zahlstellen ihre Beitragsleistung so entrichten sollten, daß die Lücken, die durch Abführung der Streifondsbeiträge in den Lokalkassen entstehen, wieder gefüllt werden. Er hätte gern eine allgemeine, besondere Beitragsleistung für alle Mitglieder ausgeschrieben, die zur Stärkung des Gesamtvermögens geführt hätte. Durch die Erhebung der Streifondsbeiträge findet zunächst nur eine Verschiebung der Mittel von den Lokalkassen zur Hauptkasse statt. Wir müssen aber zu einer Stärkung unseres Gesamtvermögens kommen. Die Satzungen geben dem Zentralvorstand aber nicht die Handhabe, allgemeine Extrabeiträge auszuschreiben, wohl aber haben die Zahlstellen das Recht, besondere obligatorische Beiträge zu beschließen oder die ordentlichen Lokalfondsbeiträge zu erhöhen.

Wir bitten nun die Zahlstellen und alle Mitglieder, sich mit aller Kraft für die Stärkung unseres Verbandes einzusetzen und die Streifondsbeiträge mit möglichster Beschleunigung an die Zentralkasse abzuführen. Das Opfer, das hier gefordert wird, ist das mindeste, was gebracht werden muß, wenn wir einer Schwächung unserer Finanzkraft vorbeugen wollen. Wir hoffen damit, wenn auch nicht ganz, so doch annähernd den Betrag zu erzielen, der zur Deckung des drohenden Verlustes in der Zentralkasse notwendig ist. Jede Schwächung unseres Verbandes wäre Stärkung der Unternehmertum und vermehrter Druck. Unsere Verbandsmitglieder werden deshalb, wie in allen Zeiten, auch jetzt ihren kampfbereiten Berufsverband stark erhalten und deshalb für ihn werben und opfern.

Beitragsleistung.

Die Woche vom 26. Juni bis 2. Juli ist die 27. Beitragswoche
" " " 3. Juli " 9. " " " 28. " "
" " " 10. " " 16. " " " 29. " "
" " " 17. " " 23. " " " 30. " "
" " " 24. " " 30. " " " 31. " "

Der Zentralvorstand.

Kassengeschäftliches.

Die Abrechnung für das 2. Quartal ist fällig! Mit dem 26. Juni war das Quartal buchmäßig beendet; an diesem Datum sind die Hahlfellenbücher abzuschließen, von den Revisoren zu prüfen und dann die Abrechnung für die Hauptkasse aufzustellen, damit diese bis spätestens 15. Juli mit den noch restlichen Zentralfondsbeiträgen an die Zentralkasse überwiesen wird.

Ebenso wie die Barbeiträge müssen unter allen Umständen auch die Belege über auf Rechnung der Hauptkasse gemachte Ausgaben an Rechtschutz, Entschädigung für verbranntes Werkzeug usw. bis spätestens zu vorbenanntem Termin eingesandt werden.

Die vorausgelagten Streifondsleistungen betreffend, machen wir zum wiederholten Male darauf aufmerksam, daß in allen Fällen die pp. Quittungen in einem mit Aufrechnung versehenen Einschlagstreifen unter Beifügung eines Schlußberichts einzusenden sind, auch dann, wenn es sich nur darum handelt, daß die Unterstützten durch andere Streifonds in Mitleidenschaft gezogen sind.

Adolf Hämer, Kassierer.

Unsere Lohnbewegungen.

Gestreift wird in Beelitz, Crefeld, Gollnow, Görlitz, Homberg i. Hessen, Jüterburg, Kehlheim i. Bayern, Kirchlamitz, Lauterbach i. Hessen, Plettsch, Münster i. Hann., Neuruppin, Polzin, Priesch, Sagan, Sensburg, Singen, Soltau, Stralsund, Trebbin, Tribsees und Wiersbinnen.

Aussperrt sind die Zimmerer in Ahlen, Bochum, Dortmund, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Hagen, Hamm, Hattingen, Herne, Iserlohn, Lüdenscheid, Münster, Rheine, Siegen, Wanne und Witten sowie in Breslau, Chemnitz, Danzig und Neuteich.

Gesperrt sind in Bahn i. Pomm. das Geschäft von Wegner, in Belgard das Geschäft von Utecht, in Hannover-Seelze die Chemische Fabrik von G. de Haen.

Zur Aussperrung der Zimmerer im rheinisch-westfälischen Industriebezirk wird uns berichtet:

Das Diktat des Westdeutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, Sitz Essen, lautet: Aussperrung sämtlicher Zimmerer im rheinisch-westfälischen Industriebezirk ab Montag, 20. Juni. Als Grund wird angegeben: Tarifbruch der Zimmererzahlstelle in Duisburg. Wie ist der Sachverhalt? Die Baufirma Hübeler in Duisburg übertrug, obgleich das tarifwidrig war, die Zimmerarbeiten ihrem Polier als Schweiß- oder Zwischenmeister in Afford, worauf unsere dort beschäftigten Mitglieder wegen dieser Tarifverletzung, begangen durch die Baufirma, über sie die Sperre verhängten. Das Tarifamt erklärte die Sperre für tarifwidrig, da zur Beseitigung der durch Hübeler begangenen Tarifverletzung die Tarifinstanzen hätten angerufen werden müssen. Am 26. Mai fanden Einigungsverhandlungen statt, wobei auch eine Verständigungsbasis gefunden wurde. Am Schluß dieser Verhandlungen gab der Firmeninhaber unaufgefordert die Erklärung ab, sofern sein Polier sich die geringste Unregelmäßigkeit hätte zuschulden kommen lassen, werde er ihn tags darauf entlassen. Die Lohnbuchrevision, die vorgenommen wurde, ergab folgendes Resultat: Der Polier hat seit 1919 die Arbeit für die Firma im Afford ausgeführt; für täglich 8 Stunden geleistete Arbeit wurden 8 1/2 bis 12 Stunden angeschrieben. Der Polier war in einer Lohnwoche in 2 Lohnlisten mit seinem Affordverdienst doppelt aufgeführt; der Polier erhielt außer seinem Polierlohn wöchentlich 300 M für Auslagen, im Mai d. J. außerdem nochmals 300 M für Affordüberschuß. Bei der Kontrolle wurden seit März d. J. für den Polier 3400 M Affordüberschuß ermittelt, obgleich der Polier für sich täglich 11 bis 16 Stunden angeschrieben hat, trotzdem nur 8 Stunden gearbeitet wurden. Die Firma sieht in dieser Manipulation keine Unregelmäßigkeit. Unsere Mitglieder sehen darin Korruption.

Nach diesen Feststellungen weigern sich natürlich unsere bei Hübeler beschäftigt gewesenen Mitglieder, unter Leitung dieses Poliers mit seinem Schweißmeisterhelfer weiterzuarbeiten. Der Westdeutsche Arbeitgeberbund geht aber auch über den Beschluß des Tarifamtes hinaus. Er fordert nicht nur die Aufhebung der Sperre, sondern unsere Duisburger Zahlstelle soll ihre bei Hübeler beschäftigten gewesenen Mitglieder zwingen, ihre jetzigen Arbeitsstellen aufzugeben und wieder bei Hübeler zu arbeiten. Die am 5. Mai in den Streik getretenen Mitglieder haben sämtlich am 6. Mai bei andern Firmen Arbeit erhalten. Ein solches Verlangen ist organisatorisch nicht durchführbar und tarifrechtlich nicht zu begründen. Und deshalb sollen über 3000 Mitglieder unseres Verbandes ausgesperrt werden. Mögen die Strategen des Westdeutschen Arbeitgeberbundes hierfür die Verantwortung übernehmen. Sie sind darauf rechtzeitig aufmerksam gemacht worden, daß die Träger des Lohn- und Arbeitstarifes für das Vertragsgebiet Rheinisch-Westfälischer Industriebezirk die einzelnen Zahlstellen unseres Verbandes sind, und gleichzeitig ist mit aller Entschiedenheit dagegen Einspruch erhoben worden, daß, sofern nach Ansicht des Bundes Mitglieder einer Zahlstelle tarifwidrig handeln, es daraus das Recht herleitet, Mitglieder anderer Zahlstellen dieserhalb auszusperrten. Diesen unsern Standpunkt haben wir damit begründet, daß entsprechend unsern Verbandsatzungen jede einzelne Zahlstelle unseres Verbandes die örtliche Tätigkeit im eigenen Namen und auf eigene Gefahr ausübt. Die Führer des Bundes geben sich alle erdenkliche Mühe, die Aussperrung restlos durchzuführen, wie auch nachfolgendes Rundschreiben zeigt:

